

UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen

Statement des wissenschaftlichen Beirats

Die Herausforderung

Sowohl mit dem Klimawandel als auch mit dem Verlust der Biodiversität stellen sich für Mensch und Natur enorme Herausforderungen, die nur sektorübergreifend gelöst werden können. Handeln zur Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume ist dringend erforderlich.

Im Dezember 2022 fand in Montreal die Weltnaturkonferenz statt, auf der das „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF)“ zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und zur Wiederherstellung der Natur verabschiedet wurde. Mit diesem Abkommen verpflichtet sich die internationale Staatengemeinschaft (inkl. der Europäischen Union und Deutschland), dem weiteren Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken und diesen aufzuhalten.

Die EU-Kommission hat im Mai 2020 die Biodiversitätsstrategie 2030 veröffentlicht, die einen umfassenden Plan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Natur und Ökosystemen darstellt. Die Strategie zielt darauf ab, den Rückgang der Biodiversität in Europa bis 2030 zu stoppen und umzukehren. Die pro-aktive und tatkräftige Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Akteure ist hierfür zentral, was die Nutzung von Synergien zwischen Ökologie und Ökonomie mit einschließt.

Ein entscheidendes Element in Europa, um die Biodiversitätsstrategie und die durch die globalen Abmachungen entstandenen Verpflichtungen umzusetzen, liegt in der EU Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law).

Wir appellieren eindringlich an die Politik und alle gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland und Europa, sich in den EU-Verhandlungen und in den Mitgliedstaaten für die Verabschiedung des Nature Restoration Law einzusetzen.

Unsere Perspektive

Intakte Ökosysteme, Gesundheit und Klimaschutz

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung der Ökosysteme und ihrer Biodiversität wird ein grundlegender Beitrag dazu geleistet, zugleich menschliches Wohlergehen, wirtschaftlichen Wohlstand und einen gesunden Planeten zu sichern:

- Nasse und wiedervernässte Moore, naturnahe Wälder, Seegraswiesen und extensive Grünlandgebiete leisten enorme Beiträge zur Speicherung von Kohlenstoff. Ihre Erhaltung und Wiederherstellung sind natürlicher Klimaschutz, welcher dem fortschreitenden Klimawandel entgegenwirkt.
- Mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt und ihrer Ökosystemleistungen werden unsere Lebensgrundlagen beispielsweise im Hinblick auf Wasserversorgung, saubere Luft, Bereitstellung von Lebensmitteln und nachwachsende Rohstoffe gegenwärtig und in der Zukunft gesichert. Dabei stärkt eine höhere Biodiversität die Resilienz der Agrar-, Wald- und Küstenökosysteme in Zeiten eines grundlegenden globalen Wandels.
- Die Gesundheit von Mensch und Natur sind eng miteinander verbunden. Eine gesunde Natur ist entscheidend für das Wohlbefinden von Menschen. Aufenthalt und Bewegung in intakter Natur tragen wesentlich zur Gesundheit bei.

Erhaltung und Wiederherstellung haben einen verpflichtenden Rahmen

Mit der Zustimmung zum „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF)“ und zur EU Biodiversitätsstrategie hat sich Deutschland zu umfassenden Zielen für die Sicherung biologischer Vielfalt einschließlich dem Erhalt und der Wiederherstellung von Ökosystemen verpflichtet. Es wurde u.a. vereinbart, dass bis 2030

- 30 Prozent der geschädigten Ökosysteme an Land und im Meer renaturiert werden sollen;
- auf mindestens 30 Prozent der Land- und Meeresfläche (Land, Binnengewässer sowie Küsten- und Meeresgebiete) wirksam gemanagte Schutzgebiete eingerichtet werden, davon ein Drittel mit strengem Schutzstatus;
- der Eintrag von Düngemittelüberschüssen in die Umwelt und die Risiken durch Pestizide und sehr gefährliche Chemikalien halbiert werden sollen;
- mindestens 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch biologische Landwirtschaft bewirtschaftet wird und agrarökologische Verfahren deutlich häufiger angewendet werden;
- die Zahl der auf der Roten Liste befindlichen Arten, die von invasiven gebietsfremden Arten gefährdet werden, um 50 Prozent zurückgehen soll.

Ziel ist, das vom Menschen verursachte Aussterben bedrohter Arten zu stoppen und bis 2050 die Rate bzw. das Risiko des Aussterbens der Arten um den Faktor zehn zu reduzieren.

Ökosysteme und biologische Vielfalt brauchen Kooperation

Etwa 50 Prozent Deutschlands sind von landwirtschaftlicher Nutzfläche und etwas über 30 Prozent von zumeist bewirtschaftetem Wald bedeckt. Fast das gesamte marine Hoheitsgebiet Deutschlands wird genutzt. Der fortschreitende Verlust biologischer Vielfalt und ihrer Ökosysteme kann daher nur aufgehalten werden, wenn auch die Perspektiven und Belange der Nutzer:innen und Nutzungssysteme einbezogen werden. Ein Schlüssel für die Erreichung der ökologischen Ziele liegt im Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und in einer konstruktiven Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur:innen. Naturschutz, Wiederherstellung von Ökosystemen und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sollen Hand in Hand gehen.

Bei der Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege von Ökosystemen und biologischer Vielfalt geht es mit Blick auf die Nutzung der Natur sowohl um öffentliche Güter als auch um Produktionsfaktoren. Ihre nicht-nachhaltige Nutzung verursacht gravierende volkswirtschaftliche Kosten. Auch ihre Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung ist nicht kostenneutral, sie ist aber langfristig angelegt und am Gemeinwohl orientiert.

Gesellschaftliche Leistungen der Land- und Forstwirtschaft und anderer Naturnutzer:innen, die u.a. der Erhaltung der biologischen Vielfalt dienen, verdienen öffentliche Anerkennung. Leistungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, sollten mit gezielten finanziellen Anreizen honoriert werden. Dabei muss weiterhin auch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums Berücksichtigung finden. Das gesamte politische Instrumentarium (Rechtssetzung, Auflagen, Abgaben, Subventionen, Zertifikate, Beratung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Forschungsförderung) muss konzeptionell kohärent auf die hier formulierten Empfehlungen zur Umsetzung hin ausgerichtet sein; d. h. die Elemente dürfen sich bzgl. ihrer Wirkung nicht gegenseitig widersprechen.

Honorierung von Gemeinwohlleistungen

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Nutzung landgebundener und aquatischer Ökosysteme lag bislang vor allem darin, marktfähige Produkte zu erzeugen und die Gesellschaft mit vielfältigen und hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu versorgen. Künftig müssen die Gemeinwohlleistungen der Nutzer:innen bezüglich Biodiversität stärker beachtet und fair honoriert werden.

Es gilt, neben ordnungsrechtlichen Vorgaben, ein privates und öffentliches Honorierungssystem zu etablieren, das Biodiversitäts-Leistungen der Naturnutzer:innen fair honoriert. Das Erbringen solcher Leistungen kann so in das unternehmerische Denken und Handeln integriert werden. Dabei lassen sich Wirtschaft und Naturnutzung oft effektiv verbinden, wenn die derzeitigen beträchtlichen externalisierten und damit volkswirtschaftlichen Kosten in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung internalisiert werden.

Weiterentwicklung betrieblicher Geschäftsmodelle

Es ist damit zu rechnen, dass die für die Honorierung von gemeinwohlorientierten Biodiversitätsleistungen erforderlichen Mittel die in den öffentlichen Haushalten zur Verfügung stehenden Finanzen übersteigen werden. Ihre Erwirtschaftung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Höhe der benötigten staatlichen Zahlungen wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, funktionierende Märkte für nachhaltig erzeugte Produkte und Dienstleistungen hoher Qualität durch Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu entwickeln.

Unternehmerische Initiativen und auf Nachhaltigkeit gerichtete Weiterentwicklungen naturfreundlicher betrieblicher Geschäftsmodelle und deren Diversifizierung sind insbesondere bei jüngeren Naturnutzer:innen (von Land, Süßwasser und marinen Gebieten) zu stärken und zu fördern. Dabei sollen Naturschutz und Landschaftspflege ebenso wie ein naturfreundlicher Tourismus künftig von größerer Bedeutung sein. Es geht um die Inwertsetzung biologischer Vielfalt und attraktiver Landschaften, ebenso wie um regionale Wertschöpfungsketten sowie regionale oder direkte Vermarktungswege.

Die Abnahmebeziehungen in den Lieferketten, insbesondere auch in städtischen Vermarktungsgebieten, sollen so gestaltet sein, dass der ökologische Mehrwert kommuniziert, anerkannt und somit transparent gemacht wird und durch Verbraucher:innen honoriert werden kann. Darüber hinaus können, wo möglich und sinnvoll, auch neuere Modelle zur multifunktionalen Landnutzung wie Biodiversitäts-Solarparks oder Agri-Photovoltaik Berücksichtigung finden. Dabei sollten die Inanspruchnahme und Überbauung von Freiflächen so gering wie möglich gehalten werden.

Regionale Netzwerke und lokale Gemeinschaften

Ökosysteme und ihre Lebensgemeinschaften sind ebenso vielfältig wie ihre Nutzung, ihr Management und Maßnahmen für ihren Schutz und ihre Wiederherstellung, die häufig regional oder lokal geprägt sind und zum Teil ehrenamtlich getragen werden. Außerdem ist die Zusammenarbeit der Akteur:innen vor Ort häufig unterschiedlich. Die Multifunktionalität von Gebieten und Flächen, die vor dem Hintergrund begrenzter Flächenverfügbarkeit Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen mit naturverträglichen Nutzungsformen verbindet, bietet einen wichtigen Ansatz, um unterschiedliche Interessenlagen miteinander in Einklang zu bringen und Akzeptanz zu schaffen.

Eine öffentliche Förderung sollte sich daher weniger an spezifischen Einzelmaßnahmen und mehr an klar definierten Biodiversitäts-Ergebnissen für Regionen orientieren. Mit einem engmaschigen Monitoring von Indikatoren müssen die Zielerreichung und die Wirksamkeit

analysiert werden. Maßnahmen können dann zielgerichtet angepasst und in ihrer Effizienz weiter verbessert werden.

Insgesamt sollen solche regionalen Netzwerke und lokalen Gemeinschaften gestärkt werden, auch damit das Gemeinschaftsgefühl sowie die regionale Identität erhalten und weiterentwickelt werden können. In lebenswerten Regionen mit intakter Natur sollen sich Nutzungsformen mit der Wiederherstellung und Erhaltung attraktiver Landschaften und ökologisch intakten Lebensräumen verbinden. Den Menschen sollen sich gute Möglichkeiten für wirtschaftliches Auskommen, soziales Miteinander und Teilhabe an einer langfristig tragfähigen und nachhaltigen Gestaltung ihrer Regionen bieten.

Gemeinsam den Herausforderungen für eine lebenswerte Zukunft begegnen

Der Einsatz für die Bewahrung der Insektenvielfalt in Deutschland, Citizen Science Projekte und viele Schulaktionen zur Entfernung von Abfall aus Ökosystemen haben gezeigt, dass viele gesellschaftliche Gruppen und Bürger:innen dazu bereit sind, den aktuellen Herausforderungen zu begegnen und sich für biologische Vielfalt und intakte Ökosysteme zu engagieren.

Zum Beispiel setzen sich Kommunen im Siedlungsbereich für die Erhaltung und die Entwicklung naturnaher Flächen ebenso ein wie für die naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen (z.B. durch seltenere Mahd). Mit intelligenten städtebaulichen Konzepten sorgen sie für die Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums und eine urbane Durchgrünung. Ebenso unterstützen Kommunen auf ihren Flächen mit Biodiversitätsstrategien naturnahe Formen der Land- und Forstwirtschaft und naturfreundliche Tourismuskonzepte.

Auch Unternehmen sind dabei, die Erhaltung von Biodiversität und naturnahen Ökosystemen in ihre Wertschöpfungsmodelle zu integrieren. Dabei geht es um die Vermeidung negativer Effekte und den Ausgleich unvermeidbarer Belastungen in den Lieferketten - national, europaweit und global. Unerlässlich dazu und für das betriebliche Management insgesamt sind Indikatoren und Standards für Biodiversität, welche die betriebliche Integration und Planung erleichtern. Die neuen, verpflichtenden Formen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die derzeit auf den Weg gebracht werden und in Europa rund 50.000 Unternehmen betreffen, bilden ein weiteres wichtiges Element. Aufgrund der großen Lenkungswirkung kommt dem Finanzsektor eine besondere Rolle zu, denn dort bietet sich die Möglichkeit, die Biodiversität bei der Kreditvergabe sowie bei Investitionen und Ratings zu berücksichtigen. Firmengelände und Liegenschaften bieten Unternehmen erste Möglichkeiten, um die Biodiversität am Standort zu fördern.

Schließlich entscheiden sich auch immer mehr Bürger:innen dafür, ihr Konsum- und Mobilitätsverhalten ökologisch effektiver zu gestalten, biodiversitätsfreundliche und langlebigere Produkte zu bevorzugen und damit ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Darüber hinaus leisten viele Bürger:innen mit ihrem persönlichen Engagement für die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung naturnaher Lebensräume in Vereinen, Schulen und Kitas sowie in ihrer Freizeitgestaltung wichtige Beiträge für die Biodiversität.

Verpflichtungen und Empfehlungen zur Umsetzung

Agrarlandschaften

Aus den internationalen Abkommen und der Europäischen Biodiversitätsstrategie ergibt sich für Agrarlandschaften, dass bis 2030 mindestens zehn Prozent der landwirtschaftlichen Flächen Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt aufweisen sollen. Außerdem soll bis 2030 die Eindämmung und Umkehr des Rückgangs an Feldvögeln und -insekten, insbesondere Bestäubern in der Agrarlandschaft erreicht werden, da sie entscheidend für die Gesundheit von Agrarökosystemen und damit für die landwirtschaftliche Erzeugung und die Ernährungssicherheit sind. Ein verstärktes Augenmerk soll auch auf die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, die Verringerung der Bodenerosion und auf die Erhöhung der organischen Substanz des Bodens gelegt werden. Humusreiche Böden leisten einen wesentlichen Beitrag zur Speicherung von Kohlenstoff. Gleichzeitig bilden sie durch ihre hohe Wasserspeicherfähigkeit eine wichtige Grundlage für die Klimaanpassung, oberirdische Biodiversität und gesunde Äcker sowie Grünlandgesellschaften und Moore. Zu den Maßnahmen, um das zu erreichen, gehören unter anderem:

- die Reduzierung der Schlaggrößen von Ackerflächen durch Hecken- und Baumreihen mit begleitenden blütenreichen Saumstrukturen oder durch Binnendifferenzierung der Schläge mit mehrjährigen Blühstreifen und Brachen als Grenzlinien;
- Wiederherstellung einer artenreichen Ackerwildkrautflora als Begleitvegetation der Kulturarten zur Förderung von Nützlingen, Nährstoffrückhaltung und Reduzierung von Erosion;
- Flächenentsiegelung und Umwandlung von Acker- zu Grünland in ökologisch sensiblen bzw. relevanten Gebieten (z. B. zur Biotopvernetzung, Erosionsschutz, Wasserretention);
- Nutzung der nicht bewirtschafteten Flächen in der Offenlandschaft für Solitär bäume, Feldgehölze, Gebüschinseln oder insektenfreundliche Wegesäume und Weiterentwicklung als artenreiche Biotopkorridore;
- Entwicklung von mehr extensiven Ganzjahresweiden mit großen Weidetieren als biodiverse Kernflächen in der Landschaft.

Darüber hinaus ist es erforderlich, extensives Grünland über ausbalancierte Beweidung und Mahd sowie Verzicht auf Mineraldünger zu erhalten, zu entwickeln und damit seine enorme Artenvielfalt und Leistung als CO₂-Senke zu sichern und zu stärken.

Wälder

Aus den internationalen Abkommen und der Europäischen Biodiversitätsstrategie ergibt sich für Wälder, dass in der EU die Quantität, Qualität und Widerstandsfähigkeit der Wälder verbessert werden muss, insbesondere im Hinblick auf Brände, Dürren, Schädlinge, Krankheiten und andere Bedrohungen, die durch den Klimawandel voraussichtlich zunehmen werden. Darüber hinaus wird EU-weit die Anpflanzung von mindestens drei Milliarden Bäumen angestrebt, unter Beachtung ökologischer Grundsätze und unter Schutz der verbleibenden Primär- und Urwälder. Um dieses zu erreichen und die vielfältigen Ökosystemleistungen der Wälder zu erhalten oder wieder herzustellen, sind eine naturnähere Baumartenzusammensetzung und vorratsreiche Wälder (im Hinblick auf naturnahe Waldtypen) zu schaffen. Durch das Zulassen von dynamischen Prozessen kann die Resilienz gegenüber klimatischen Änderungen unter Umständen erhöht werden. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- für eine Unterschiedlichkeit der Wälder auf der Landschaftsebene hinsichtlich Zusammensetzung und Aufbau sowie Totholz in möglichst unterschiedlicher Position und Ausrichtung zu sorgen;
- vorrangig naturnahe, standortheimische Baumarten zu mischen, die sich in ihren hydrologischen Eigenschaften möglichst weitgehend unterscheiden;
- insbesondere alte Waldbestände zu erhalten, die für die biologische Vielfalt und den in der lebenden Biomasse gespeicherten Kohlenstoff besonders relevant sind;
- nach Störungen in geschädigten Wäldern einen Teil der abgestorbenen Bäume nach Möglichkeit auf den Flächen zu belassen.

Moore und Feuchtgebiete

Aus den internationalen Abkommen und der Europäischen Biodiversitätsstrategie ergeben sich für Moore und Feuchtgebiete, dass bis 2030 30 Prozent entwässerter Moore wieder zu vernässen sind. Bisher sind in Deutschland etwa vier Prozent der Fläche wiedervernässt; 92 Prozent sind weiterhin trockengelegt und befinden sich zu etwa drei Viertel in landwirtschaftlicher Nutzung. Für die Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele ist die nahezu vollständige Wiedervernässung aller Moore unumgänglich. Darüber hinaus sollen bedeutende Flächen kohlenstoffreicher Ökosysteme wie Torfmoore und Feuchtgebiete streng geschützt werden. Zu den Maßnahmen, um das zu erreichen, gehören unter anderem,

- dass naturnahe Moorflächen auch künftig nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Auf Moorflächen, auf denen keine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung besteht, kann eine Wildnisentwicklung erfolgen;
- dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorböden in Kooperation mit land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben Wiedervernässung und nasse Bewirtschaftungsformen, Paludikulturen, umgesetzt werden;
- dass Moorschutz mit den Flächeneigentümer:innen und der Bevölkerung vor Ort diskutiert und gemeinsam entwickelt wird;
- dass der Ausstieg aus der Torfnutzung im industriellen Gartenbau durch Torfmoosfrischmasse aus Paludikultur erreicht und im Privatbereich aufgrund adäquater Ersatzstoffe verboten wird.

Fließgewässer und Auen

Aus den internationalen Abkommen und der Europäischen Biodiversitätsstrategie ergibt sich für Fließgewässer und Auen, dass EU-weit mindestens 25.000 Flusskilometer als frei fließende Flüsse wiederhergestellt und Fließgewässer mit ihren Auen wiedervernetzt werden. Derzeit gelten 90 Prozent der Fließgewässer sowie der angrenzenden Auen in Deutschland als nicht intakt. Zur Erhaltung und zur Wiederherstellung dieser Lebensräume sind daher die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Förderung der Durchgängigkeit von Fließgewässern durch Um- und Rückbau insbesondere nicht mehr benötigter Infrastruktur und Barrieren sowie durch die Anlage von Fischauf- und -abstiegsanlagen;
- Wiedervernetzung von Fließgewässern und Auen durch Rückbau von Uferverbauungen sowie die Vergrößerung der Überflutungsflächen entlang der Fließgewässer, u.a. durch Deichrückverlegungen;
- Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen unter anderem durch Einrichtung dauerhafter, breiter und naturnaher Gewässerrandstreifen;

- Begrenzung der Wasserentnahmen und die Gewährleistung von Mindestabflussmengen insbesondere im Hinblick auf Trockenheit als Folge des Klimawandels.

Küsten und Meere

Aus den internationalen Abkommen und der Europäischen Biodiversitätsstrategie ergibt sich für die Küsten und Meere in Deutschland, dass die negativen Auswirkungen auf empfindliche Arten und Lebensräume, auch durch die Fischerei und Fördertätigkeiten am Meeresboden, erheblich verringert werden sollen, um einen guten Umweltzustand zu erreichen, der Beifang von Arten unterbunden oder auf ein Niveau reduziert werden soll, was die Erholung und Erhaltung der Arten ermöglicht. Der Umwelt- und Schutzzustand der Nord- und Ostsee wird aktuell und trotz Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) als schlecht eingestuft. Um schnell und nachhaltig positive und ökologisch wirksame Ergebnisse für die marinen Ökosysteme zu erzielen, geht es unter anderem um die folgenden Punkte:

- Entwicklung naturverträglicher Managementmaßnahmen für die Fischerei in Nord- und Ostsee: Beifang vermeidende Fangmethoden, Einsatz alternativer Fanggeräte, Zertifizierung ökosystemverträglicher und nachhaltig gemanagter Fischereien;
- Realisierung eines kohärenten Netzwerks mariner Schutzgebiete in Nord- und Ostsee;
- Ausschluss solcher Nutzungen dieser Schutzgebiete, die mit dem Schutz und der Wiederherstellung von Ökosystemen und Biotopen und dem Schutz von Blue Carbon nicht vereinbar sind;
- Umsetzung und Integration von Blue Carbon Maßnahmen: Einrichtung naturnaher Nutzungsräume zur Ausweitung von Salzmarsch- und Seegrasflächen zur CO₂-Bindung mit dem Effekt, Lebensraum und Nahrung für Vogelpopulationen sowie Laich- und Aufwuchsräume für Fische zu schaffen.

Stadtnatur und urbane Landschaften

Aus den internationalen Abkommen und der Europäischen Biodiversitätsstrategie ergibt sich für die urbane grüne Infrastruktur, dass Städte ab 20.000 Einwohnern über einen ehrgeizigen Plan für die Begrünung der Städte verfügen sollen und in empfindlichen Gebieten wie den städtischen Grünflächen keine chemischen Pestizide einsetzen. Stadtnatur ist nicht nur wichtig für die Erhaltung biologischer Vielfalt, sondern vor allem auch für das menschliche Wohlergehen. Sämtliche Elemente, wie öffentliche Grünanlagen, Klein- und Gemeinschaftsgärten, Friedhöfe, Stadtwälder, Brachen sowie Hecken und Säume, bilden ein Gerüst für den Biotopverbund in der Stadt und mit der umgebenden Landschaft. Um die Potenziale zu erhalten und wiederherzustellen ist unter anderem erforderlich:

- das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen auf unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen;
- eine naturfreundliche Bewirtschaftung der öffentlichen Liegenschaften und privater Gärten (inkl. stark reduzierter Mahdhäufigkeit und Verzicht auf Pestizide);
- die systematische Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in öffentlichen Programmen bei Neubauten, Bestandsmodernisierungen und gebäudenahen Außenanlagen (u.a. durch gezielten Einsatz von Animal Aided Design);
- aktive Wiederherstellung biodiversitätsfördernder grüner Infrastruktur (Begrünung von Dächern, naturbasierte Systeme Wasserrückhaltung, Insektenwiesen und Wegesäume, Artenschutzmaßnahmen an Gebäuden wie Nisthilfen);

- die Entwicklung eines Indikators, um die Erreichung naturnaher städtischer Grünflächen zu bewerten und in die öffentliche Berichterstattung zu integrieren.

Empfehlungen für einen gesellschaftlichen Umsetzungsprozess

Um den großen Herausforderungen zu begegnen, mit denen unsere Gesellschaft im Hinblick auf die Erhaltung biologischer Vielfalt und intakter Ökosysteme konfrontiert ist, bedarf es eines gesellschaftlichen Prozesses, der die verschiedenen Akteur:innen einbezieht, Akzeptanz und Kompetenz schafft und über geeignete Instrumente zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen verfügt. Wir empfehlen folgende Eckpunkte:

- Wir halten die Verabschiedung und Umsetzung der Europäischen Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (EU Nature Restoration Law) mit ambitionierten Zielen für ein entscheidendes Instrument, um gesellschaftlichen Anstrengungen einen verlässlichen, gesetzlichen Rahmen zu geben. Dafür ist die Aufstellung eines integrativen, nationalen Wiederherstellungsplanes mit maßnahmenbasierten Zielen für die Gesamtlandschaft für 2030 erforderlich, der auch die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und den Klimawandel berücksichtigt.
- Für die Wiederherstellung von Ökosystemen braucht es ein Bündel an Finanzierungsinstrumenten, das auch die Förderung investiver Maßnahmen erlaubt und sich für Vorranggebiete der Wiederherstellung und des Naturschutzes eignet. Dafür sollen neben den Mitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) zusätzliche öffentliche und private Gelder eingesetzt werden.
- Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) bildet ein entscheidendes Instrument zur Steuerung der Landnutzung in der Fläche und Breite der ländlichen Betriebe. Wir empfehlen dringend die Weiterentwicklung der GAP für den Zeitraum ab 2027 in einer Form, in der die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Ökosystemen und biologischer Vielfalt sowie deren nachhaltige Nutzung im Fokus stehen und zu einem betriebs- und volkswirtschaftlichen Erfolg werden:
 - In der GAP soll das Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ gelten, so dass ländliche Betriebe grundsätzlich für ihre flächenbezogenen Umweltleistungen honoriert werden.
 - Subventionen, die im Rahmen der GAP und anderer Programme der Erhaltung biologischer Vielfalt einschließlich der Funktionalität von Ökosystemen entgegenwirken, sollen gestrichen werden.
 - Um regionale Biodiversitätsstrategien zu fördern, sollen weitere Ressourcen bereitgestellt werden, die Planungen aus der Gesellschaft (bottom-up) ermöglichen. Dabei gilt es, die Maßnahmen auf betrieblichen Einzelflächen und auf der Ebene der Landschaft bzw. der Ökosysteme zu koordinieren.
 - Die Finanzierung und stärkere Einbeziehung der verschiedenen Akteursgruppen der gesamten Wertschöpfungskette in GAP-Prozesse und Programme, inklusive des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, sollen dazu beitragen, verbesserte Gemeinwohlleistungen zu erreichen.
- Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten der GAP bis zu ihrer Neuverhandlung 2027 im Rahmen der jährlichen Anpassungen so umfassend wie möglich genutzt werden, um eine effizientere Verbindung von Naturschutz und Landnutzung zu erreichen.

- Damit land- und forstwirtschaftliche sowie marine Produkte und Dienstleistungen, die zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Ökosystemen beitragen, in der Diversifizierung betrieblicher Geschäftsmodelle größere Bedeutung erlangen, sollen insbesondere jüngere Naturnutzer:innen als Betriebsinhaber:innen stärker informiert, qualifiziert und beraten werden.
- Ein verbindliches, effektives, offen und zeitnah kommuniziertes Monitoring der Maßnahmen zur Zielerreichung sowie eine klar vereinbarte Honorierung im Erfolgsfall bzw. Sanktionen bei Nichterreichung sollen eingerichtet werden.
- Wir appellieren an Kommunen, Unternehmen sowie Bürger:innen (insbesondere als Konsumierende), die oben genannten Aktivitäten weiterzuführen und zu verstärken. Dabei sollen öffentliche Träger in allen Bereichen Vorbildfunktion übernehmen.

Nur gemeinsam und mit vereinten Kräften können wir die globalen, nationalen und regionalen Ziele für Biodiversität, Klima und Gesundheit erreichen!

Wir appellieren eindringlich an die Politik und alle gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland und Europa, den gemeinsamen Anstrengungen unserer Gesellschaft mit der Verabschiedung einer ambitionierten Europäischen Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (EU Nature Restoration Law) einen verlässlichen, gesetzlichen Rahmen zu geben!

Juni 2023

Wissenschaftlicher Beirat der UN-Dekade für Ökosystem-Wiederherstellung

Prof. Dr. Christian Ammer,
Georg-August-Universität Göttingen,
Leiter "Waldbau und Waldökologie der
gemäßigten Zonen"

Prof. Dr. Ulrich Bathmann,
Leibniz-Institut für Ostseeforschung
Warnemünde (IOW) und
Seniorprofessor für Erdsystemforschung
der Universität Rostock

Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese,
Senckenberg Gesellschaft für
Naturforschung, Direktorin Senckenberg
Biodiversität und Klima
Forschungszentrum

Prof. Dr. Aletta Bonn,
Helmholtz-Zentrum für
Umweltforschung (UFZ) / Friedrich
Schiller University Jena / Deutsches
Zentrum für integrative
Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle-Jena-
Leipzig, Leiterin "Ökosystemleistungen"

Prof. Dr. Marianne Darbi,
Hochschule Geisenheim, Professur für
Landschaftsplanung und
Eingriffsfolgenbewältigung,
Leiterin Netzwerkforum zur
Biodiversitätsforschung (NEFO)

Prof. Dr. Bernd Hansjürgens,
Helmholtz Zentrum für
Umweltforschung (UFZ),
Leiter "Umwelt & Gesellschaft" und
"Ökonomie"

Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Hans Joosten,
Universität Greifswald, "Moorkunde und
Paläoökologie"

Jörg Andreas Krüger,
Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Präsident

Prof. Dr. Bettina Matzdorf,
Leibniz-Zentrum für
Agrarlandschaftsforschung (ZALF),
Co-Leiterin "Landnutzung und
Governance"

Dr. Bernadette Pogoda,
Alfred Wegener Institut - Helmholtz
Zentrum für Polar- und Meeresforschung
Meeresnaturschutz: Ökologische
Renaturierung

Prof. Dr. Josef Settele,
Helmholtz-Zentrum für
Umweltforschung (UFZ), Leiter
"Naturschutzforschung"

Dr. Andrea Sundermann,
Senckenberg Forschungsinstitut und
Naturmuseum Frankfurt/M.,
Sektionsleiterin
"Flußökosystemmanagement"

PD Dr. Franziska Tanneberger,
Universität Greifswald, Institut für
Botanik und Landschaftsökologie,
Leiterin Greifswalder Moor Centrum

PD Dr. Jan Thiele,
Thünen-Institut für Biodiversität,
Leiter "Landschaftsökologische
Modellierung"

Prof. Dr. Sabine Tischew,
Hochschule Anhalt, Professorin für
Vegetationskunde und
Landschaftsökologie und Vizepräsidentin

Prof. Dr. Johannes Vogel,
Museum für Naturkunde, Berlin, Leibniz-
Institut für Evolutions- und
Biodiversitätsforschung, Generaldirektor
des Museums, Professor für
Biodiversität und Public Science,
Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Thomas Waldenspuhl,
Nationalpark Schwarzwald,
Leiter Nationalparkverwaltung